



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lindenberg.

vom 20.11.2018
geändert durch Stadtratsratsbeschluss vom 23.09.2019
Inkrafttreten ab 01.10.2019

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Einsatzleitfahrzeug ELW 1	15 Jahren	740 km	8,90 €
Drehleiter DLK 23/12	25 Jahren	1.631 km	4,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF20/16-CAFS	25 Jahren	1.300 km	8,50 €
Rüstwagen RW-2 Kran	25 Jahren	1.344 km	5,20 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	3.066 km	1,40 €
Gerätewagen Logistik GW-L2	25 Jahren	1.908 km	3,90 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF	25 Jahren	1.212 km	5,10 €
Mehrzweckfahrzeug	15 Jahren	6.999 km	0,60 €
Anhänger mit Pulverlöschanlage PLA 750	15 Jahren	nicht bekannt	Keine Kalkulation möglich
Transportanhänger	15 Jahren	nicht bekannt	Keine Kalkulation möglich
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz	25 Jahren	940 km	7,40 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Einsatzleitfahrzeug ELW 1	82,10 €
Drehleiter DLK 23/12	146,40 €
Löschgruppenfahrzeug LF20/16- CAFS	173,40 €
Rüstwagen RW-2 Kran	361,80 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	267,20 €
Gerätewagen Logistik GW-L2	349,90 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF	407,80 €
Mehrzweckfahrzeug	361,70 €
Anhänger mit Pulverlöschanlage PLA 750	365,90 €
Transportanhänger	3,80 €
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz	589,00 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst,
die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A7 innehaben 33,00 €
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst,
die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben 43,00 €

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst,
die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A7 innehaben 13,70 €
- b) sonstige Bedienstete 13,70 €
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 13,70 €
(siehe § 11 Abs. 5 VBayFwG)

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Kosten für sonstige Leistungen

4.1 Atemschutzpflege

Für Leistungen der Atemschutzwerkstatt/Pflegestelle sind folgende Kosten zu erstatten:

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	Prüfung Atemschutzgerät	11,35
02	Maske oder Lungenautomat prüfen	5,30
03	Maske reinigen, desinfizieren und einschweißen	4,15
04	Lungenautomat reinigen und desinfizieren	4,15
05	CSA-Schutzanzug prüfen	16,20
06	Atemluftflasche 200 bar / 4 l füllen	7,80
07	Atemluftflasche 300 bar / 6 l füllen	2,50
08	Atemluftflasche CFK 300 bar / 6 l füllen	7,85
09	Tauchflasche 200 bar / bis 15 l füllen	7,85

4.2 Atemschutzstrecke

Inanspruchnahme der Atemschutzübungsstrecke für Feuerwehren und sonstige Benutzer:

pro Teilnehmer und Durchgang Euro 12,90

Der Betrag ist auch zu entrichten, wenn angemeldete Begehungen der Atemschutzstrecke ohne rechtzeitige Abmeldung nicht in Anspruch genommen werden.

Sofern weitere Leistungen der Feuerwehr Lindenberg in Anspruch genommen werden, werden diese gesondert gemäß **4.1 Atemschutzpflege** in Rechnung gestellt.

Die geänderte Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehr vom 20.11.2019 tritt am 01.10.2019 in Kraft.